

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

	<i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 51	<i>Nummer</i> 8104/10
zur Anfrage Nr. 1372/10 d. Frau/Herrn/Fraktion SPD - Fraktion vom 29.11.2010	Datum 08.12.2010	
	Genehmigung	
Überschrift Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren	Dezernenten	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 14.12.2010 14:00	

Eine gleichlautende Anfrage zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27. August 2009 aufgreifend bittet die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 29. November 2010 um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Kriterien sollte ein Familienzentrum aus Sicht der Fachverwaltung a) sinnvollerweise und b) mindestens erfüllen, damit in Zukunft eine einheitliche Regelung für Familienzentren erreicht werden kann?
2. Wie könnte sich ein Prozess des sukzessiven Ausbaus von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren in Braunschweig stadtteilbezogen zeitlich und verfahrenstechnisch gestalten?
3. Welche zusätzlichen finanziellen Aufwendungen, aber auch welche Synergieeffekte entstehen bei der Weiterentwicklung von Einrichtungen zu Familienzentren und welche Fördermöglichkeiten gibt es (z. B. aus Landesmitteln)?

Hierzu teilt die Verwaltung Folgendes mit:

Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit, Erwerbstätigkeit und Familie in Einklang zu bringen sowie erheblicher Probleme mit der Integration von Eltern und Kindern mit Migrationshintergrund sind in den letzten zehn Jahren bundesweit in einigen Kommunen Familienzentren bzw. Eltern-Kind-Zentren und Mehrgenerationshäuser entstanden.

Familienzentren verfolgen drei wesentliche Zielsetzungen:

- Jedes Kind wird individuell gefördert
- Die Eltern werden in die Bildungsprozesse einbezogen
- Die Kita öffnet sich für Familien im Stadtteil

Nach einer Studie des Deutschen Jugendinstituts e. V. (DJI) aus dem Jahr 2005 werden für die dauerhaft sich tragende Implementierung folgende Mindestvoraussetzungen erwartet:

- Verankerung in einem Trägerkonzept
- Einbindung in die Jugendhilfeplanung
- Personelle und räumliche Ressourcen

- Einrichtung einer Koordinierungsstelle für die Vernetzungsaufgaben
- Finanzierungsgrundlage, die mindestens für ein Jahr Planungssicherheit ermöglicht
- Qualifizierungsmaßnahmen für die Teams

Dieses vorausgeschickt werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die von den Familienzentren zu erfüllenden Aufgaben beziehen sich einerseits auf ein konzeptionell verbundenes qualitativ hochwertiges Angebot zur Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder sowie auf die Unterstützung von Eltern in ihrer Erziehungs- und Bildungsfunktion und die Bewältigung ihres Alltags.

Im Einzelnen:

- Ein über das in Kindertagesstätten gegebene Spektrum hinausgehendes Bildungsangebot für Kinder (auf Basis des Nds. Orientierungsplanes) im Bereich der Sprach- und Bewegungsförderung, gesunde Ernährung, interkulturelle Aktivitäten
- Beratungs- und Elternbildungsangebote zu alltagspraktischen Fragen, Erziehungs-, Ehe- und Familienproblemen, Schwangerschafts- und Gesundheitsfragen
- Vielfältige (und zum Teil auch begleitete) Möglichkeiten für Eltern, in Kontakt, Begegnung und Austausch zu treten
- Sprachkurse sowie integrations- und arbeitsmarktorientierte Angebote

Ziel von Familienzentren ist es, wie eingangs dargestellt, die Eltern/Familien durch ein vielschichtiges Angebot aus einer Hand in der Erziehung zu unterstützen und somit den Kindern im Sinne von Chancengleichheit verbesserte Lebens- und Entwicklungsbedingungen zu bieten. Somit richten sich die Angebote sowohl an Kinder als auch an die Familien.

Zu 2.:

Was eine mögliche Schaffung von Familienzentren angeht, müssten zunächst die Ergebnisse der vorgesehenen Erörterung im Jugendhilfeausschuss abgewartet werden. Eine weitergehende Behandlung der Thematik erfolgt auf Basis der erzielten Ergebnisse.

Zu 3.:

Nach dem Hannoveraner Modell entstehen für Familienzentren zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 40.000,00 € (Personal- und Sachkosten) pro Jahr. Nach Einschätzung der Verwaltung handelt es sich hierbei um realistische Kosten.

Neben zusätzlichen Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) wären bei einer dauerhaften Absenkung der Gruppenstärke in den Familienzentren für die Neuschaffung der damit wegfallenden Plätze auch erhebliche investive Aufwendungen einzuplanen.

Eine über die übliche Kita-Finanzierung hinausgehende Förderung aus Landesmitteln ist dafür nicht zu erwarten.

I. V.
gez.

Markurth